



Anstellungsverfügung (Personalnummer 01132141)

für

Herr

Oliver Cédric Hliddal
Kügeliloostrasse 20
8050 Zürich

Das Arbeitsverhältnis beginnt am **01.02.2021** und ist befristet bis **31.12.2021**

Institut/Abteilung **Martin: Gerontopsychologie**
Funktion **Hilfsassistierende oh. Bachelor**

Beschäftigungsgrad / Arbeitszeit

Der Beschäftigungsgrad beträgt 30.00 %, bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 12.60 Stunden.

Jahreslohn gemäss Beschäftigungsgrad

Der Jahreslohn beträgt brutto CHF 18'461.95. Der Jahreslohn wird in 13 gleichen Teilen ausbezahlt.
Dies entspricht dem Lohnreglement 01 Lohnklasse 10 Stufe 03

Probezeit/Kündigungsfrist

Die ersten 3 Monate gelten als Probezeit gemäss §14 des kantonalen Personalgesetzes. Nach Ablauf der Probezeit gelten, auch bei einer befristeten Anstellung, die Kündigungsfristen gemäss §17 des kantonalen Personalgesetzes.

Fiktives Eintrittsdatum 01.02.2021

Das fiktive Eintrittsdatum berücksichtigt sämtliche frühere Anstellungen an der Universität Zürich. Zusätzlich werden frühere kantonale Anstellungen bis 30. Juni 1999 sowie Drittmittel- und Schweizerische Nationalfondsanstellungen ab 1. Januar 2004 berücksichtigt; Anstellungen beim Universitätsspital Zürich (USZ) bis zum 30. Juni 1999 und wieder ab dem 1. Juli 2015. Die Zeit ab dem 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2015 wird nicht angerechnet. Das fiktive Eintrittsdatum ist unter anderem massgebend für die Kündigungsfrist, die Lohnfortzahlungspflicht und das Dienstaltersgeschenk.

Berufliche Vorsorge

Die oder der Angestellte ist bei der Vorsorgestiftung VSAO versichert, soweit der Jahreslohn der UZH insgesamt den Mindestbetrag gemäss Art. 7 BVG überschreitet. Vorbehalten bleibt die freiwillige Versicherung gemäss Art. 46 BVG.

Krankheit und Unfall

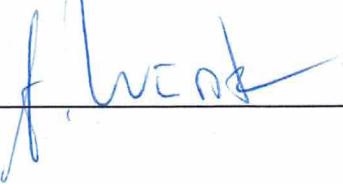
Die Lohnfortzahlung wegen Krankheit und Unfall richtet sich nach § 99 Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVPG) vom 19. Mai 1999 (LS 177.111). Alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind über die obligatorische Unfallversicherung gegen Berufsunfälle versichert. Ab einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 8 Stunden sind diese auch gegen Nichtberufsunfälle versichert (Art. 1a Bundesgesetz über die Unfallversicherung vom 20. März 1981 (UVG) und Art. 13 Abs. 1 Verordnung über die Unfallversicherung vom 20. Dezember 1982 (UVV)).

Einverständnis Unterhaltszahlungen während Studium von Oliver Hliddal

Hiermit bestätige ich, Felix Würsten, dass ich für den Zeitraum von September 2020 bis August 2025 Unterhaltszahlungen an meinen Sohn Oliver Hliddal leisten werde.

Oliver Hliddal erhält monatlich von mir CHF 800.– (inkl. Ausbildungszulagen).

Ort und Datum: Kirchzarten, 30.3.21

Unterschrift: 

Einverständnis Unterhaltszahlungen während Studium von Oliver Hliddal

Hiermit wird bestätigt, dass Valdis Hliddal für den Zeitraum von September 2020 bis Juli 2025 folgende Unterhaltszahlungen an ihren Sohn Oliver Hliddal leisten wird.

Oliver Hliddal erhält monatlich von Valdis Hliddal CHF 850.-. Darin enthalten sind Bildungszulagen.

Ort & Datum: Zürich, 30. März 2021

Unterschrift: V. Hliddal